



Beschlussvorlage 2022/413	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	26.01.2023	öffentlich

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende

Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg

Vom

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg vom 25.02.2019 in der Fassung vom 09.11.2021 wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 2 Ziffer 2.9 (Urnenbestattung in einem von Bäumen geprägten Grabfeld) wird die Zahl „1.675,- €“ durch die Zahl „1.775,- €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2019 bieten die Stadtwerke Friedberg die Grabart „Bestattung in einem von Bäumen geprägten Grabfeld“ an. Die Grabanlage genießt aufgrund ihrer Gestaltung hohe Wertschätzung. Damit einher geht auch eine hohe Nachfrage (bislang schon 100 Bestattungen in diesem Grabfeld). Dies führt dazu, dass die Grabanlage im Jahr 2023 erweitert werden muss.

Für die beschriebene Grabart errechnet sich die Gebühr aus der Gebühr für ein Urnenerdgrab zuzüglich der anteiligen Kosten für das zentrale Denkmal und der Grabpflege sowie der Kosten für die Namenstafel (Blatt). Auf der Grundlage der in 2019 umgesetzten Grabanlage beträgt der Aufschlag bei der Grabgebühr aktuell 600 Euro.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage steigen in 2023 sowohl die Investitionskosten für das neue zentrale Denkmal (um ca. 25 %) als auch für die Namenstafel (um ca. 75 Euro). Da beide Kosten Bestandteile der Grabgebühr sind und die Stadtwerke auch für 2023 mit einer regen Nachfrage rechnen erscheint ein Abwarten hinsichtlich einer Preisanpassung bis zur regulären Neukalkulation zum 01.01.2024 nicht gerechtfertigt. Vielmehr sollten die den Stadtwerken entstehenden Kosten sofort auf die Grabgebühr umgelegt werden. Die Gebühr für die Grabart „Bestattung in einem von Bäumen geprägten Grabfeld“ würde nach dem Vorschlag der Werkleitung von 1.675 Euro um 100 Euro auf 1.775 Euro für eine Laufzeit von 15 Jahren steigen.

Eine Vorberatung im Werkausschuss war wegen der kurzfristig übermittelten Preisänderungen nicht mehr möglich.